



Freunde Historischer Schiffe

ZVR 344016034

Sektion „Auf dem Wasser“

Hermesstraße 28

1130 Wien, AT

info@fhsaustria.at

www.fhsaustria.at

Allgemeines

Verein FHS - Freunde Historischer Schiffe betreibt im Altarm Greifenstein bei Strom-KM 1948,300 rechtes Donau-Ufer einen Ausstreifplatz für Wasserfahrzeuge (nachfolgend „Slipanlage“ genannt). Die Anlage steht in der Verantwortung der FHS-Sektion „Auf dem Wasser“, vertreten ausschließlich durch den Sektionsobmann oder eine vom Sektionsobmann benannten und befugten Person.

Die Slipanlage steht ausschließlich Mitgliedern des FHS und gegen Kostenersatz zur Benutzung zur Verfügung.

Die Slipanlage wird mangels einer Stromzuleitung elektrisch über einen Stromgenerator betrieben. Die Maximallast auf dem Slipwagen beträgt rund 40 t. Die Anlage darf nur von oder im Beisein des Sektionsobmanns oder von ihm beauftragten Person in Betrieb genommen werden. Die Auflagen der BH Tulln sind am Schaltkasten der Anlage im Unterstellbereich ausgehängt und sind unbedingt zu befolgen; Anweisungen, Verbote oder Gebote des Verantwortlichen der Slipanlage sind aus sicherheitstechnisch bedingten Gründen unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Haftung, Haftungsausschluss

Die Slipanlage ist nicht versichert; Alle behördlichen Auflagen sowie die technische Wartung wie regelmäßig wiederkehrende Prüfungen von Slip-, Last- und technischer Anlage werden vom FHS erfüllt. Der FHS und seine Erfüllungsgehilfen haften jedoch nicht für Fehlleistungen der Anlage und Unfälle gleich welcher Art, dadurch entstandene oder verursachte Beschädigungen an den Wasserfahrzeugen und/oder Personen, sowohl während des Slipvorganges, als auch während des Aufenthaltes auf der Helling, auch nicht für allfällige Folgeschäden an Wasserfahrzeug und/oder Personen.

Der Eigner des zu slippenden Wasserfahrzeuges oder der von ihm benannte Verantwortliche hat vor dem Slipvorgang dem FHS-Verantwortlichen genaue Pläne oder Auskünfte über den Rumpf des Wasserfahrzeuges zu übergeben und mitzuteilen, ob und wenn ja das Fahrzeug Tendenzen zu seitlichen Neigungsbewegungen aufweist. Nur so kann ein halbwegs gesicherter Slipvorgang vorbereitet werden.

Der Schiffseigner haftet für die notwendige Verblockung des Wasserfahrzeuges auf dem Slipwagen. Diese muss im Regelfall sofort nach dem Herausheben auf der Wasserlinie vorgenommen werden, um die Stabilität des Schiffes während des weiteren Slipvorganges zu gewährleisten. Sofern die notwendige Ausrüstung (Keile, Blöcke, Steher u.a.) dafür nicht vom FHS bereitgestellt werden kann, ist der Schiffseigner verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu beschaffen und anzubringen.

Der Schiffseigner haftet bis zur vollendeten Ausdockung für alle Teile und Bestandteile der FHS-Anlage so- wie die FHS—Ausrüstung, die er in Betrieb nimmt, vor allem auch der elektrischen Anlage. Stellt der Schiffseigner seinen eigenen Stromgenerator (mindestens 20 KVA, 32 A) zur Verfügung, übernimmt er auch die volle Haftung für eine allfällige Beschädigung der Stromanlage und Schalttafel (Verpolung u.a.).



FHS stellt zur Verfügung

- Bretter und Bohlen für die Abdeckung und Begehbarkeit des Slipwagens (nach dem Slipvorgang) nach Maßgabe der Vorräte
- Rohrsteher für die Verblockung und Stabilisierung des Wasserfahrzeuges oder Gerüstbau auf dem Slipwagen
- Stromkabel für 230 V, Kraftstrom 16 A, sowie 32 A
- Hochdruck-Reiniger Walter (250 bar); Dieser darf nur auf dem Transport-Slipwagen oder horizontalem Untergrund in Betrieb genommen werden
- Diverses Werkzeug

Kostensatz

Je Slipung:	Auf- oder Ab- Slipen, je	Euro	200,00
Kontrollslipung:	nur aus dem Wasser, nicht zum Arbeitsplatz, max. Dauer 6 Stunden am Land	Euro	300,00
Tagespreis:	an Land	Euro	50,00
Wochenpauschale:	Auf – und Abslipen, inkl. Arbeitsplatz für max. 6 Tage, einschließlich der Slipzeit, ohne Strom und ohne Geräte	Euro	800,00
Monatspauschale:	wie vor, jedoch 28 Tage	Euro	1.200,00
Diesel für den Stromgenerator			nach Verbrauch und Anlieferung
Benzin für Hochdruck-Reiniger			nach Verbrauch und Anlieferung
Beschädigte oder verlorene Ausrüstung			Wert der Wiederbeschaffung

Wasserfahrzeug (Name, Zulassungsnummer, Länge, Gewicht):

Schiffseigner (Name, Adresse, Tel. Nr.):

Nutzungszeitraum (Eindocking bis Ausdocking):

Allgemeines, Haftungs- und Nutzungs-Bedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen!

Datum

Unterschrift

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung;
Obmann FHS-Sektion „Auf dem Wasser“ – Slipanlage Greifenstein